



Geschätzte Eltern,

Ihr Kind wird demnächst an einem praktischen Unterricht für Radfahrer teilnehmen. Betreut durch Instruktoren der Kantonspolizei Freiburg wird es mit konkreten Verkehrssituationen konfrontiert sein. Dazu bringt es ein seiner Körpergrösse entsprechendes fahrtüchtiges Fahrrad mit, ausgerüstet nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften, sowie einen richtig sitzenden Fahrradhelm.

Für die Klasse von ..... findet der Unterricht statt am:

....., um ..... Uhr.

### AUSRÜSTUNG

Obligatorisch

Empfohlen



<sup>1</sup> Das Fahrzeug muss beleuchtet sein, sobald die anderen Verkehrsteilnehmer es nicht rechtzeitig erkennen könnten (namentlich wenn es die Witterungsverhältnisse erfordern, z.B. bei Regen und von Beginn der Abenddämmerung bis zur Tageshelle).

### VERSICHERUNG

Die obligatorische Vignette für Fahrräder besteht nicht mehr. Um nicht selber für Schäden gegenüber Dritten haften zu müssen, wird empfohlen, beim Versicherungsanbieter die Schadendeckung der **Privathaftpflicht** zu überprüfen.

### BEKLEIDUNG

Der Unterricht findet bei jeder Witterung statt. Die Bekleidung ist dementsprechend anzupassen. Da es sich um eine Ausbildung im schulischen Rahmen handelt, ist das Tragen des Helms obligatorisch. Das richtige Tragen des Velohelms ist im Theorieheft „Mit dem Velo unterwegs“ beschrieben, welches Ihrem Kind in der Schule abgegeben worden ist. Die Eltern sind gebeten, vor der Lektion, den Helm Ihres Kindes korrekt einzustellen. Ein Beschrieb zum Einstellen des Velohelms, kann auf der Webseite <https://www.bfu.ch/de/ratgeber/velohelm> heruntergeladen werden.

### VERANTWORTUNG

Bei der praktischen Fahrradlektion mit der Verkehrserziehung handelt es sich nicht um eine Prüfung. Auch nach dieser Lektion obliegt die Verantwortung bei den Eltern, ob das Kind im öffentlichen Strassenverkehr mit dem Velo unterwegs sein darf oder nicht.